



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Richard Reisinger

www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Das eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung;
sie ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Donnerstag, 23.10.2025

Nr. 20

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut	104
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2025	105
Nachruf	106

Vollzug des Tierseuchenrechts (TierGesG) i.V.m. der Bienenseuchen-Verordnung; Aufhebung der Anordnung von Sperrbezirken und von Schutzmaßnahmen zum Schutz ge- gen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut

Die vom Landratsamt Amberg-Sulzbach erlassene Allgemeinverfügung nach dem Tierseuchenrecht i. V. m. der Bienenseuchen-Verordnung bezüglich der Anordnung eines Sperrbezirkes und der Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut in der Gemeinde Poppenricht vom 21.05.2024

wird aufgehoben.

Entsprechend einer Stellungnahme des Veterinäramtes des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 15.10.2025 gilt die Amerikanische Faulbrut im oben genannten Bereich als erloschen.

Amberg, 16.10.2025
gez.
Richard Reisinger
Landrat

54/20.10.2025

I.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 464.550,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	€ 61.750,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 348.400,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist:		
Markt Rieden mit 63,95 %	=	222.801,80 €
Gemeinde Ensdorf mit 36,05 %	=	125.598,20 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft

Rieden, 13.10.2025

gez.

Geitner

1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Haushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 27 Abs. 1, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Rieden, 13.10.2025

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung

gez.

Geitner

1. Vorsitzender

Der Landkreis Amberg-Regen trauert um



Herrn Mathias Conrad

Herr Mathias Conrad war von 2004 bis 2021 als ehrenamtlicher Kreisheimatpfleger für den Landkreis Amberg-Regen bestellt.

In dieser Zeit hat er sich unermüdlich für den Landkreis in den Bereichen Bau- und Bodendenkmäler eingesetzt, ein großes Engagement, das stets von überragender Leidenschaft und fachlicher Kompetenz geprägt war. Für seine bescheidene und zugewandte Art war er in der Bevölkerung stets hochgeschätzt.

Der Landkreis Amberg-Regen dankt Herrn Conrad für sein jahrzehntelanges wertvolles Wirken in der Heimatpflege zum Wohle der Allgemeinheit.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem seinem Sohn mit Familie.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landkreis Amberg-Regen
Richard Reisinger, Landrat